

Kreuzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Insektionsgebühr für den Raum einer Seite 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

## Uebersicht.

- Deutschland.** Leipzig. Das Bestechungssystem bei den englischen Wahlen. \*Augsburg. Eine barmherzige Schwester. \*Aus dem Grossherzogthum Baden. Frhr. v. Türkheim. — Prinz Friedrich von Augustenburg.
- Preußen.** \*Berlin. Correspondenzwesen. Zur Abwehr. — Hr. Dulk.
- Oesterreich.** Baron Kübeck.
- Spanien.** Darlegung des Finanzministers. Aufhebung aller Binnenzollstätten.
- Großbritannien.** Die Wahlen. Italien. Beerdigung D'Connell's. Zahlungseinstellung. Elektro-Telegraphie.
- Frankreich.** Pairskammer. Die Jesuiten. Graf Duchatel. Hr. de Lamartine. Hr. Delestre.
- Belgien.** Fälschungsproceß.
- Niederlande.** Die Budgetberatungen bei den Generalstaaten.
- Schweiz.** Bern. Commissionsantrag. Hr. v. Salis-Soglio. Freiburger Patrouillen.
- Italien.** Erlaß in Toscana. \*Rom. Adresse. Rom. Reglement der Bürgergarde. Pallavicini. — Ermäßigung des Salzpreises. Palermo. Polizei. Flotten.
- Rußland und Polen.** Feuer in Archangel.
- Griechenland.** \*Patras. Wahlprotest. Athen. Der Bischof von Maronien. Die Differenz mit der Pforte. Grivas.
- Römische Inseln.** Die englischen Umtriebe.
- Türkei.** Konstantinopel. Russische Gefangene.
- Wissenschaft und Kunst.** \*Aus der bairischen Pfalz. Adam Müller. — Verlagsverbot in Oesterreich. — Hr. K. Gyna.
- Handel und Industrie.** \*Leipzig. Börsenbericht. Görlitz. Eisenbahn. — Schwefeläther. — Berlin.
- Unfälligkeiten.**

## Deutschland.

Leipzig, 11. Aug. Der moralische Eindruck, welchen die jüngst statt gefundenen Verhandlungen vor dem Gerichtshofe der Pairs in Frankreich hervorgerufen haben, macht sich auch außerhalb der Grenzen dieses Landes geltend und hat vornehmlich das Schamgefühl der Engländer erregt, welche sich bei dieser Gelegenheit wieder einmal ihrer weltkundigen Wahlcorruption erinnern. Zwar scheint dieses schmachvolle Verhältniß noch keineswegs allgemein empfunden zu werden, denn nichts kann näher sein, als eine kürzlich beim Parlament angebrachte Petition von Sudbury, worin die Petenten, welchen zufolge der neuern Gesetzgebung ihr Wahlrecht entzogen worden ist, um Wiederherstellung ihrer Privilegien mit der ausdrücklichen Anführung nachsuchen, daß sie hierdurch ein Einkommen von einigen Tausend Pfund Sterling verloren hätten. Besonders merkwürdig ist der Schluß durch einen muthmaßlichen Schreibfehler. Es heißt: „Einnern Sie sich geneigt der Wähler von Sudbury, und ihre Petenten werden auch immer prey“ (rauben, pray beten). Ebenso haben die Resolutionen Lord Brougham's gegen Wahlbestechung im Oberhause wenig Anklang gefunden. Dagegen unternimmt es die Presse, der Lage der Dinge einen mildern Anstrich zu geben, und behauptet, daß während in Frankreich die Bestechung in den untern Schichten der Bevölkerung beginne und heraufsteigend in die höhern Klassen der Gesellschaft mit fortgeführt werde, sie in England den ursprünglichen Boden nicht verlasse. Sei es auch eine nicht abzuläugnende Thatsache, daß der Candidat die Stimmen seiner Wähler erkaufe, so sei doch die Behauptung: daß, wer kauft, auch wieder zu verkaufen bereit sein werde, auf England unanwendbar. Der englische Staatsmann erhandle zwar seine Stelle, aber er verschlechtere dadurch nicht seinen Charakter, und verwalte sie als ein Ehrenmann. Welcher Unterschied bestehe nicht darin, ob ein Parlamentsglied die dürftigen Wähler eines kleinen Fleckens mit haarem Geld abfinde, oder sich gegen den reichen Bewohner großer Städte anheischig mache, im Interesse desselben zu stimmen und ihm Particularvortheile zu sichern, die mit dem allgemeinen Wohle nichts zu schaffen haben, oder diesem gerade entgegenstehen?

Sobald wichtige politische Fragen das Land aufreizen, große, einflussreiche Angelegenheiten vorlägen, eine nothwendige Umgestaltung der Verfassung, der Handels-, Gewerbs- und Steuerverhältnisse durchzuführen sei, bei Collisionen in der äußern Politik die Erhaltung der Ehre und Sicherheit des Landes auf dem Spiele stehe, dann werde der Wähler niemals kleinlichen Rücksichten auf Geldgewinn Raum geben, sondern nur seine Ueberzeugung, sein Gewissen zu Rathe ziehen; besinnde sich aber das Land in einem ruhigen, geregelten Zustande, schreite die Verwaltung in der eingeschlagenen Richtung gleichmäßig fort, so habe auch der

Wähler ein geringeres Interesse, sich um die Ansichten und die politische Gesinnung Dessen zu bekümmern, dem er sein Mandat anvertraue, und es sei ihm solchenfalls gleichsam nicht zu verargen, wenn er die Vorrechte, die er besitzt, möglichst nutzbar für sich zu machen suche.

Darauf ungefähr laufen alle diese versuchten Defensionen hinaus, doch muß Referent bekennen, sich dadurch wenig befriedigt zu finden. Es ist damit eine schlechte Sache schlecht vertheidigt worden. Es steht schon übel um ein Land, wenn Handlungen, welche durch das Gesetz verpönt sind und streng verpönt werden müssen, in hergebrachter Sitte eine Schutzwehr finden. Die Gesetzgebung eines Landes soll der Ausdruck der allgemein vorherrschenden Rechtsbegriffe, des lebendigen Bewußtseins der Sittlichkeit sein. Die angedrohten Strafen können sich nur gegen den einzelnen Uebertreter richten. Wenn aber ein ganzes Volk, wenn selbst Diejenigen, welche an der Spitze desselben stehen, ihnen geradezu Hohn sprechen und selbst dann, wenn sie die Strenge der Gesetze in einzelnen eclatanten Fällen zur Anwendung bringen, es nur mit der festen Ueberzeugung thun, daß hier bloß dem Buchstaben der bestehenden Vorschrift ein Opfer falle, im Wesentlichen aber dadurch nichts geändert, und die Corruption nach wie vor ihren alten Gang gehen werde, so deutet dies immer einen tiefen Verfall an, der nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf Charakter und Moralität sowie zuletzt auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten und den Bestand des Staats selbst bleiben kann. Es ist übrigens eine schwierige Sache, sich auf einer Stelle mit Unrecht zu befudeln, in der Hoffnung, sich ferner davon frei zu halten. Die Engländer glauben, daß, wie man etwas Unsauberes mit Handschuhen berühre, und diese dann wegwerfe, man bei moralischem Unrecht auf ähnliche Art die Hände rein erhalten könne. Das Böse aber ist ein ähnelnder Saft, der Alles durchdringt und sich in das Innere des Menschen einfrisst. Die Bestechung ist ihrer moralischen Würdigung nach freilich dieselbe, sie möge in Geld oder unerlaubten Zusicherungen bestehen; doch fallen letztere mehr dem innern Richter anheim, während erstere der Heiligkeit des Staatsgesetzes spotten. Eben so wenig kann der Wähler die Wichtigkeit und den Umfang des Mandats beurtheilen, das er fremden Händen durch seine Stimme überträgt, da unversehens Angelegenheiten der höchsten Wichtigkeit eintreten können, ohne daß eine neue Wahl stattfindet. Man möge solche Verhältnisse in England nicht so leicht nehmen und fleißiger vor der eignen Thüre lehren, bevor man sich so selbstgenügsam mit Andern vergleicht.

\*Augsburg, 7. Aug. Vor einigen Tagen war von einer gewissen Seite her der Versuch gemacht worden, eine barmherzige Schwester, welche bereits in München wegen ihrer Profelytenmacherei aus einer Krankenanstalt entlassen worden, in weltlicher Tracht in das hiesige städtische Krankenhaus einzuschmuggeln. Bereits war sie auch schon als Wärterin aufgenommen und hatte ihre Wirksamkeit begonnen, als die schlau angelegte List entdeckt und die Verdächtige wieder entfernt wurde.

\*Aus dem Grossherzogthum Baden, 7. Aug. In dem soeben verstorbenen ehemaligen Staatsminister v. Türkheim (Nr. 221) hat das Vaterland einen wahrhaft edeln und geistvollen Mann verloren, der seine geistige Kraft und den Adel seiner Gesinnung auch noch in den letzten Jahren seines Lebens sowol in unserer I. Kammer, deren Mitglied er auf den letzten Landtagen war, als durch eins der bedeutendsten Werke bewährt hat, welche auf dem Gebiete der politischen Literatur erschienen sind. Wir meinen seine „Betrachtungen auf dem Gebiete der Verfassungs- und Staatenpolitik“ (Karlsruhe und Freiburg, 2 Bde., 1842—45). Hier spricht sich, auf Studium, Geist, eine reiche Erfahrung und einen, nicht oberflächlich schimmernden, nicht phrasenhaften, sondern gehaltreichen Freisinn gestützt, der echte, tiefe politische Geist, in das Wesen der Zustände, der Richtungen und der Institute eindringend, aus und macht das Wort zu einer reichen Werkstätte wahrhafter politischer Belehrung und Bildung, wie es wenige gibt. Der Verfasser handelt im ersten Band: über den Charakter der Zeit im Allgemeinen, über die geschichtlichen Grundlagen der Staatsverfassungen, über Nationalität, über Volkssouverainetät und Legitimität, über das demokratische Princip und die Republik, über das aristokratische Princip, über die Monarchie im Allgemeinen, über die beschränkte Monarchie und das Repräsentativsystem, über die Volksovertretung in der Monarchie, über den Erbadel, über das System der Ständegliederung. Der zweite Band führt in die äußern Kreise. Hier wird das System des Gleichgewichts im Staatenverhältnisse, das europäische Staatenverhältniß in Beziehung auf Nationalität, die europäischen Staaten in

für zu durch  
stehen, trauten  
nd um  
noch  
n, wo-  
ommen  
gleichen  
die Ber-  
gewählt  
Was  
ige der  
hre zu  
yme an  
gemein-  
blicums  
n ange-  
gesetzten  
de man  
ch Pro-  
Actien  
th sein  
raumten  
n Even-  
weitere  
[3016]

zlig.  
schen,  
Busch,  
stheater  
heroisch-  
lozart.  
Anna,  
e.  
ge.  
nden in  
geliebte  
igs von  
den wor-  
sch.  
ten.  
ucka mit  
S. Reu-  
zmann  
aufmann  
Charlotte  
Schliep  
h. — Hr.  
Katharine  
meister  
ungscon-  
chter. —  
Hr.  
n Sohn.  
ohn. —  
stein ein  
mann in  
en Sar  
Wendt  
Bürst in  
ber A. J.  
rftmeister  
Frau Re-  
agen in  
arzt Her-  
Prediger  
e Rosalie  
mr. Gott-

ihre äußere Stellung, der Orient, dann aber besonders Deutschland nach der Auflösung des Reichs und des Rheinbundes, die deutschen Großmächte, die deutsche Bundesverfassung, der Deutsche Bund und seine Gegner, die politische Zukunft der deutschen Nation besprochen.

Der Prinz Friedrich zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, der frühere Statthalter der Herzogthümer, hat aus Liebe zu seinem Heimland eine ihm, dem Vernehmen nach, in einem benachbarten Staat angebotene Anstellung als commandirender General mit einem Gehalte von 12,000 Thlr. abgelehnt, obwohl seine Revenuen, da er für seine Dienste im dänischen Staate durchaus keine Pension angenommen hat, die Hälfte jener Summe nicht übersteigen dürften, weshalb er im Vergleiche mit frühern Verhältnissen sich manchen Einschränkungen unterziehen muß.

### Preußen.

\* Berlin, 10. Aug. Das Zweideutige und Bedenkliche, was aus dem Correspondiren gewerbmäßiger Correspondenten in eine Mehrzahl von Zeitungen hervorgeht, sobald besonders diese geschäftigen Individuen nicht bloß Factisches berichten, sondern zugleich als Organe oder Faiseurs der öffentlichen Meinung wirken wollen, ist schon oft hervorgehoben worden. Am nahesten, aber zugleich am unschädlichsten, weil keine Täuschung zulassend, ist uns der Fall vorgekommen, der sich jetzt in der Kölnischen und der Weser-Zeitung ereignet hat. Da lesen wir in der Weser-Zeitung vom 3. Aug. eine berliner Correspondenz, worin es am Schlusse heißt: „Es ist gegenwärtig das beliebte Thema von nahe bevorstehenden Ministerwechseln wieder sehr an der Tagesordnung. Zur theilweisen richtigen Würdigung der dieserhalb umlaufenden Gerüchte dürfte wol die Notiz beitragen, daß der König sich neuerdings bereits nach dem Schlusse des Landtags bewegen gefühlt hat, den beiden Ministern Frhrn. v. Sanitz und Ulden eine außerordentliche Gehaltszulage zu bewilligen. Sollte man hieraus wol auf deren nahe bevorstehenden Austritt aus ihren resp. Aemtern schließen dürfen? Wir zweifeln. Sollte man aber einer oft bei uns wiederkehrenden Erfahrung gemäß daraus nicht andererseits den Schluß ziehen dürfen, daß vielleicht einem der übrigen Minister, vielleicht Frhrn. v. Bodelschwingh, in sehr naher Zeit eine größere Gnadenbezeugung bevorstehe? Wenigstens pflegt in solchen Fällen bei uns oft das Kleinere auf der einen Seite dem Größern auf der andern vorherzugehen.“ Und in der Kölnischen Zeitung vom 4. Aug. lesen wir in einer berliner Correspondenz am Anfang: „Es ist gegenwärtig das beliebte Thema“ und so fort wörtlich die ganze obige Stelle bis zum Ende. Nur einmal hat sich der Correspondent bei seiner zweiten Ausgabe derselben Weisheit verbessert, indem er statt des zweiten „vielleicht“ gesetzt hat: „möglicher Weise“. Auch hat er aus dem „Kleinen“ ein „Kleineres“ gemacht. Drollige Dinge!

Bei Gelegenheit der Weser-Zeitung bemerken wir noch, daß sie soeben dieser Zeitung nachsagt, sie hätte kürzlich mehre bei dem Turnfeste zu Bingen gehaltene „Reden als hochverrätherisch denuncirt“, dadurch aber den entschiedensten Widerspruch der Theilnehmer jenes Festes hervorgerufen. Dabei drückt sie die Hoffnung aus, daß ähnliche Beschuldigungen über das heidelberger Turnfest auch an Verschwärzungen leiden möchten. Wir wünschen auch, daß jene Berichte nicht begründeter sein mögen als diese Denunciation der Weser-Zeitung. Denn obwohl jene Nachricht über das Turnfest zu Bingen nicht aus unserer Feder, sondern aus der unsern hiesigen \*\* Collegen (Nr. 187) gekloffen ist, so erinnern wir uns doch sehr wohl, daß er lediglich von einer bei Gelegenheit jenes Festes vertheilten hochverrätherischen Schrift sprach. Darin lag nicht der mindeste Vorwurf für das Fest selbst; denn eine solche Vertheilung kann überall stattfinden, wo viele Menschen versammelt sind, auch bei einem Pietistenconvente. Den Theilnehmern jenes Festes mag es aber nachgesehen werden, wenn sie etwas zu eifrig und leidenschaftlich gegen eine Angabe protestirten, die durch alle diese Erklärungen nicht widerlegt ist. Aber weder hatte die Deutsche Zeitung einen Grund, auf jene einfache Angabe den Vorwurf zu stützen, der fragliche Correspondent hätte die Turner der Theilnahme an communistischen Umtrieben beschuldigt, noch und viel weniger sollte die Weser-Zeitung die Sache gar zu einer von der Deutschen Allgemeinen Zeitung bewirkten Denunciation hochverrätherischer Reden umschaffen.

Nach dem Nürnberger Correspondenten ist der wegen seines dramatischen Gedichts „Orla“ angeklagte Dr. Dull nunmehr definitiv außer Anklagestand gesetzt worden.

### Oesterreich.

Der Kaiser hat dem Baron Kübeck, als Beweis besondern Wohlwollens, den schönen Garten in der Vorstadt Weißgerber an der Donau, Poststadl, zum Geschenk gemacht. (W. 3.)

### Spanien.

Die Gaceta de Madrid vom 3. Aug. enthält eine ausführliche Darlegung des Finanzministers Salamanca über den Stand der Rechnung des Schatzes mit der San Fernandobank bei seiner Uebernahme des Ministeriums, über die erfolgte Auflösung des von der vorigen Verwaltung mit der Bank eingegangenen Contractverhältnisses und die erfolgte Saldirung ihrer Forderungen an die Regierung. Die von der Bank gemachten und bis Juni noch übernommenen Vorauszahlungen betrugen

205,910,375 Realen und mit den Zinsen, Provisionen etc. 217,884,693 Realen. Diese hat der Finanzminister zum Theil baar, mit 50 Mill. in den bis 1850 sich erstreckenden terminlichen Zahlungen von Käufen von Nationalgütern, einer ähnlichen Summe in Anweisungen auf die Staatseinkünfte in Havana und Portorico, und mit 68 Mill. in Sproc. Effecten gedeckt, welche letztere 1848 unter gewissen Bedingungen realisiert oder von der Regierung gegen den darauf hastenden Betrag zurückgenommen werden. Ein königl. Decret vom 1. Aug. aus San Idelfonso datirt und vom Finanzminister gegenzeichnet, ordnet für den 1. Oct. d. J. die Aufhebung aller Binnenzollstätten an, sodas völlig freier Verkehr im Innern stattfinden wird. Das sämmtliche im Innern stationirte Personal der Zollwache wird nach den Grenzen beordert, wo eine äußere und eine durch einen Controlbezirk davon geschiedene zweite Zollgrenze errichtet wird.

### Großbritannien.

London, 7. Aug.

Heute sind nur wenige Wahlen von Unterhausmitgliedern zu den gestrigen hinzugekommen. Man zählte in allen 459 und die Vertheilung derselben nach den politischen Parteien ist daher der gestrigen fast gleich. In Dublin ist die Wahl für die City zwar beendet, allein noch nicht proclamirt. Der Repealcandidate, Hr. Reynolds, hat über 100 Stimmen mehr als der ihm nächste conservative Mitbewerber; allein es sind so viel Einwendungen gegen Stimmgeber für den Erstern erhoben worden, daß die Ermittlung der Geltung oder Nichtgeltung ihrer Abstimmungen viel Zeit erfordert. Bei der Abstimmung über die Mitglieder für die Universität hatte bei Abgang der letzten Nachricht Hr. Shaw sich doch noch in zweiter Stelle behauptet.

Die Times bemerkt mit Hinblick auf Italien, wie sie alles Ernstes zu Lord Palmerston, der zuweilen für weit minder wichtige Dinge ein Uebermaß von Unternehmungsgelüste und Entschlossenheit entwickle, das Vertrauen hegen müsse, daß er die Unabhängigkeit der kleinen italienischen Staaten und insbesondere die des Papstes kräftig sichern und behaupten werde. Günstiger könne kein Augenblick sein als der jetzige zu einer Erklärung von Seiten Großbritanniens, daß „während wir uns der Interventionpolitik in der Schweiz widersetzen, wo uns Mittel zu directem Handel nicht zu Gebote stehen, wir auch in Italien uns derselben widersetzen werden, wo unsere Schiffe überall leichten Zugang zu den Küsten haben. Von Oesterreich bedroht und von Frankreich verlassen, wundert es uns nicht zu vernehmen, daß die Führer der gemäßigten Liberalen in Italien ihre Blicke auf England richten. Was sie verlangen, ist nur, daß andern Staaten und weniger freisinnigen Regierungen nicht gestattet werde, sich in ihre innern Angelegenheiten zu mischen oder den Fortgang von Reformen zu hemmen, welche mit gleichem Eifer von einzelnen Fürsten und vom ganzen Volke betrieben werden.“

In Dublin hat am 5. Aug. die Beerdigung der Leiche des Repealwaters und großen Agitators Daniel O'Connell unter einem Zurdrange von Menschen stattgefunden, wie er in Irland wenigstens noch nie dagewesen sein möchte. Mindestens 50,000 Menschen hatten sich aufgemacht, um dem Sarge zu folgen und die Doppelzahl davon füllte die Gassen und die Fenster und Dächer der Häuser in denselben, wo der Zug passirte. Den Tag zuvor hielt Dr. Riley in der Marlboroughstreet-Kapelle, wo die Leiche ausgestellt war, eine Leichenrede, bei der ihn der Erguß der eignen Thränen unterbrach, und das ganze die Kirche gebrängt füllende Auditorium mit ihm weinte. Am Begräbnistage war am frühen Morgen schon die Kirche umlagert, zum Theil von Blinden und Lahmen und sonst Gebrechlichen, um nur die Nächsten zu sein bei der Abführung des Sarges von O'Connell, indem Viele davon steif und fest in dem Verstorbenen einen göttlichen Sendboten erblickten, bestimmt, sobald er im Fegefeuer die erforderliche Purification erlitten, eine vornehme Stelle unter den Heiligen und Märtyrern ihrer Kirche einzunehmen, und erwartend, daß er vielleicht ein heilendes Wunder zu ihren Gunsten bewirken werde. Um 12 Uhr verließ der Leichenzug die Kirche und nahm den Weg durch die vornehmsten Straßen der Stadt. Voran kamen die Zünfte und Gewerbe, dann des Verstorbenen Triumphwagen, auf welchem er nach dem Monasterproceß aus dem Richmondgefängnis abgeholt wurde, dann auf einem einfachen, mit Sammet und goldenen Zierathen geschmückten offenen Leichenwagen der Sarg, dem die Familie des Verstorbenen, der Lordmayor, die Geistlichkeit, die Magistratspersonen, Gentry und Bürgerschaft folgten. Der katholische Erzbischof Dr. Murray und acht Bischöfe, der irische Lordkanzler und andere ausgezeichnete Personen mehr waren unter denen, welche der Leiche folgten. Nach der Ankunft auf dem Glasnevinbegräbnisplatz fand unter den üblichen Feierlichkeiten die Beisetzung in einem in der Mitte und auf dem höchsten Punkte desselben dazu vorbereiteten Grabgewölbe statt.

An der Kornbörse wurde gestern die Zahlungseinstellung eines bedeutenden Hauses, Ch. Douglas und Sohn, mit mehr als 200,000 Pf. St. bekannt. Sie wird als Folge eines vorhergegangenen Fallissements in Stockton-on-Tees betrachtet.

Ein englisches Blatt zählt bereits 59 große und kleine Städte in England und Schottland auf, welche mit London durch elektrische Telegraphen in Verbindung stehen oder vor Ende des Jahres stehen werden.

Die  
senbahnen  
Hierauf  
von 350  
minister  
keit der  
abgefunde  
legenheit  
begonnen  
der noth  
und 184  
bahnen  
entwurf  
Stimme  
womit d  
Kammer  
zu verne  
Umtr  
erkläre  
in einer  
Er selbst  
keine H  
Journal  
directe  
ausgefah  
term 8.  
Patron  
Patron  
der Be  
weltliche  
selbst d  
Jesu a  
sein, d  
bairisch  
gezen  
mer vo  
poratio  
lichen  
sehr be  
zahl d  
schließe  
nisse?  
können  
d. J. F  
licher  
Jesuite  
wir kö  
Diöces  
und un  
mer so  
jener  
den de  
von P  
filiatio  
kannt  
wie a  
im J  
um d  
sich d  
diese  
sah r  
genw  
Regen  
fen. e  
ter d  
und  
abzu  
der g  
das  
ehen,  
fachte  
dem  
enthä  
die m  
ben

## Frankreich.

Paris, 8. Aug.

Die Pairskammer hat gestern nach Anhörung eines kurzen Berichts über Bittschriften die noch vorliegenden Gesetzentwürfe über die Eisenbahnen von Versailles nach Chartres, die Zweigbahn von Dieppe nach Fécamp und über eine Anleihe der Stadt Marseille von 9 Mill. Fr. votirt. Hierauf kam das Gesetz über die Autorisation zu der neuen Staatsanleihe von 350 Mill. Fr. an die Reihe, wo Vicomte Dubouchage vom Finanzminister Aufschlüsse über die Finanzlage und die unerwartete Nothwendigkeit der neuen Anleihe verlangte, von Hrn. Dumon aber nur mit Dem abgefunden wurde, was derselbe in der zweiten Kammer bei derselben Gelegenheit erklärte. Er gedachte der Nothwendigkeit der Ausführung der begonnenen großen öffentlichen Arbeiten mit Hülfe der letzten Anleihe und der nothwendigen Fürsorge wegen der durch die Calamitäten von 1846 und 1847 herbeigeführten Ausgaben. Die Ausführung des großen Eisenbahnnetzes von 5000 Kilometres hielt er nun für gesichert. Der Gesetzentwurf wurde mit 124 gegen 7 Stimmen und sodann noch mit 115 gegen 5 Stimmen nach kurzer Besprechung das Einnahmehudget für 1848 votirt, womit die Arbeiten der Session geschlossen sind. Zu morgen sind beide Kammern einberufen, um die Ordonnanz über den Schluß der Session zu vernehmen.

In dem gestern erwähnten Artikel des Journal des Débats über die Umtriebe der Jesuiten heißt es unter Anderm: der Pater Rothaan erkläre es zwar als Irrthum, wenn behauptet werde, die Jesuiten hätten in einer oder der andern Art sich in die Angelegenheiten Baierns gemengt. Er selbst habe dieses Land nicht besucht und die Jesuiten besäßen dort keine Häuser. „Nun, das Gegentheil haben wir nie behauptet, sagt das Journal des Débats, und doch sind wir boshaft genug, um ihnen eine sehr directe Einwirkung auf die Ereignisse, die für ihre Freunde so schlimm ausgefallen, beigemessen zu haben und noch beimessen. Wir haben unterm 8. März gesagt, daß Baiern sich seit 1837 unter dem spirituellen Patronate der Jesuiten befunden. Freilich wäre es schwer gewesen, das Patronat unter eigenem Namen auszuüben, da die erleuchtetsten Klassen der Bevölkerung, da die protestantische Hälfte des Königreichs, da der weltliche Klerus, da endlich die Reichsstände ohne Unterlaß und zum voraus selbst den Gedanken an irgendwelche Wiedereinführung der Gesellschaft Jesu auf dem nationalen Gebiete bekämpften. Sollen wir so grausam sein, den ehrwürdigen Pater Rothaan an jene denkwürdige Sitzung der bairischen Abgeordnetenversammlung am 23. April 1846 zu erinnern, wo 84 gegen 40 Stimmen den bedeutsamen Wunsch aussprachen, wie die Kammer von der Weisheit der Krone erwarte, daß man keine geistlichen Corporationen zulassen werde, die durch ihr Ziel oder ihre Tendenz den kirchlichen Frieden gefährden könnten? Und mochte Hr. v. Abel auch noch so sehr behaupten, daß er die Jesuiten nicht habe berufen wollen, die Mehrzahl der Botanten erklärte ausdrücklich, daß sie insbesondere die Ausschließung der Jesuiten im Auge hätte. Waren Das etwa leere Besorgnisse? Wir möchten es gern dem ehrwürdigen Pater zugeben; aber wir können es nicht. Der ehrwürdige Pater schreibt uns, daß im Monat März d. J. keine Jesuiten in München gewesen seien; das war doch ein unglücklicher Monat! wir wissen gar wohl, daß seit etwa zehn Jahren sehr häufig Jesuiten aus Frankreich, Belgien und der Schweiz nach München kamen; wir könnten Deren nennen, welche, auf die Einladung gewisser Prälaten, den Diöcesanklerus gewandt an das Lenkfeil nahmen. Und weil es denn sein muß und um den ehrwürdigen Pater Rothaan zu überzeugen, daß wir nicht immer so schlecht unterrichtet sind, könnten wir sogar noch hinzufügen, daß jener bedauerliche Beschluß, welcher das Gymnasium von Luzern den Händen der Jesuitengesellschaft überlieferte, von München ausging und nicht von Luzern. Wir glauben weder allzu viel noch allzu wenig an die Affiliationen und die Zwischenglieder, welche die Gesellschaft Jesu sich bekanntlich unter den Laien zu erwerben versteht; aber wir vergessen nicht, wie anfangs von ihr in Baiern die Rede gewesen. Laien waren es, welche im Jahr 1834 die Agitation begannen und bereits damals „petitionirten“, um die Zulassung der Jesuiten zu erlangen; von 1836—37 verbanden sich dieselben Personen mit großen Damen und mit Staatsmännern; diese führten von 1837—47 die Verwaltung. Unter dieser Verwaltung sah man die ehrwürdigsten Geistlichen, den Hrn. v. Diepenbrock, gegenwärtig Fürstbischof von Breslau, den verstorbenen Bischof von Regensburg und so viele andere Geistliche niedrigeren Ranges sich offen erheben gegen die Intoleranz der jungen fanatisirten Priester; unter dieser Leitung entfernte sich die Erziehung in den Seminaren mehr und mehr von den ursprünglichen Bahnen, um sich zu isoliren und sich abzuschließen, wurden die Protestanten auf allen Kanzeln auf den Inden gefest und dem Hasse ihrer katholischen Mitbürger denuncirt, wurde das Innere der Familien zerissen durch tobendes Eifer gegen die Mischchen, bedrängte man die Ausübung des protestantischen Cultus, verweilte man die Invertirungen, entzog man die Minderjährigen mit List dem Glauben ihrer Väter. Aber das Schreiben des Paters Rothaan enthält noch eine besonders auffällige Erklärung. Er erinnert daran, daß die weisen Institutionen der Gesellschaft Jesu allen Mitgliedern derselben bei den strengsten Strafen jede directe oder indirecte Einmischung in

die öffentlichen Angelegenheiten verbieten. Nun, seit ein paar Jahrhunderten hat man sich doch ein solches Verbot gar nicht mehr träumen lassen. Wir indes können dem Jesuitengeneral nur Glück wünschen, daß er seinen Augenblick so gut gewählt hat, um dieses Verbot zu erneuern, und wir hoffen, daß man in Rom ihn beim Worte nehmen wird.“

Der französische Minister des Innern, Graf Duchatel, ist in Scheveningen zum Gebrauche des Seebades angekommen.

Hr. de Lamartine ist von Mâcon nach Marseille abgereist, um seine Gattin ins Seebad zu bringen und wird dann Neapel und Sicilien besuchen.

Das zwölfte Wahlcollegium der Seine hatte ein Mitglied des Generalconseils zu ernennen und die Wahl dazu wurde erst bei der dritten Abstimmung mit 305 Stimmen für Hrn. Delekre, der zur entschiedenen Opposition gehört, gegen Hrn. Jubé, einen progressiven Conservativen, entschieden.

## Belgien.

Dieser Tage stand Hr. Dutendirk, der sich in Antwerpen mit an der Spitze der zur bessern Beförderung deutscher Auswanderer gebildeten Gesellschaft befand, vor dem Assisenhofe der Provinz Antwerpen. Die Anklage lautete auf Schriftverfälschung. Dutendirk hatte anfangs dieses Jahres von der Regierung eine Anweisung auf 10,000 Fr. erhalten, um ein Schiff, das eine Anzahl jener bekannten unglücklichen belgischen Ansiedler aus Guatemala nach der Heimat zurückbringen sollte, zu verproviantiren und auszurüsten. Er behielt aber davon einen Theil für sich und reichte dem Ministerium zwei Rechnungen nebst Quittung über Lieferung von Lebensmitteln ein. Es hatte sich herausgestellt, daß diese Schriftstücke vom Angeklagten nachgemacht waren, und so wurde Letzterer von den Geschworenen für schuldig erklärt und vom Gerichtshofe zu fünf Jahren Zwangsarbeit verurtheilt. (Fr. J.)

## Niederlande.

Die Berathungen des Budgets der Ausgaben sowie des der Einnahmen für die Jahre 1848 und 1849, welche die II. Kammer der Generalstaaten seit Ende Juli beschäftigte, wurden von der mit jeder Finanzperiode wachsenden Opposition mit dem Vorsatze begonnen, die Bewilligung wenigstens einzelnen Capiteln des Ausgabebudgets zu verweigern oder die Berathung auszusetzen. Nachdem aber die Abschnitte 1 und 2, Haus des Königs mit 1,250,000 Fl., Staatsrath und oberste Behörden mit 652,939 Fl. für 1848 und 650,939 Fl. für 1849 angenommen waren, gaben in der Sitzung am 2. Aug., wo der dritte Abschnitt, die auswärtigen Angelegenheiten betreffend, auf der Tagesordnung war, mehre zu der Opposition gehörende Mitglieder die Erklärung ab, daß sie nunmehr von dem Widerstande gegen das Gesamtbudget absehen und jeden Abschnitt für sich betrachten würden. Bei der dann folgenden Discussion ertheilten die Minister des Auswärtigen, der Colonien und der Finanzen nach einander auf die Beschwerden und Anfragen Antwort, welche unter Anderm wegen Borneo und des Vertrags mit England von 1824 sowie über den neuen Handelsvertrag mit Belgien erhoben worden. Borneo anlangend, so ist der mit England darüber begonnene Notenwechsel noch im Gange; hinsichtlich Sumatras erkannte der Colonialminister an, daß die Niederlande kein Recht hätten, den englischen Handel dahin zu beschränken, England aber politische Beziehungen dort nicht anknüpfen dürfe. Ueber den Vertrag mit Belgien ward erklärt, daß er die wie bekannt seit 1835 datirenden und durch die 1844 von Belgien beliebte Anwendung von Differentialzöllen empfindlich gesteigerten Misverhältnisse des niederländischen Handels beseitigt und die lange drohende Frage eines Zollanschlusses von Belgien an Frankreich ganz entfernt habe. Es sei dadurch eine Art von Zollverband mit Belgien dem mächtigen Frankreich gegenüber errichtet worden. Speciell hob der Finanzminister hervor, daß die Niederlande durch den belgischen Vertrag im Vergleiche mit andern Staaten nicht blos ein Vorrecht, eine Art von Monopol (eene soort van monopolie) erlangt haben, sondern daß Belgien auch in seinem Differentialzollsysteme mit andern Staaten nichts ohne die Zustimmung der Niederlande beschließen könne. Endlich theilte er Angaben über Ein- und Ausfuhr einer Menge Artikel nach und von Belgien mit, und schloß mit dem Nachweise, daß die Einfuhr aus Belgien seit Abschluß des Vertrags um Vieles abgenommen habe, die Ausfuhr dahin aber ausnehmend gestiegen sei. \*) Schließlich erfolgte die Annahme des Capitels mit 32 gegen 26 Stimmen. In der folgenden Sitzung wurde Capitel 4, die Rechtspflege betreffend, mit 35 gegen 23 Stimmen votirt. Der fünfte Abschnitt für die innern Angelegenheiten erhielt nur 31 Stimmen für und 27 dagegen. Bei dem zweiten Abschnitte, der Aufwand für den reformirten und für den katholischen Cultus, äußerte Hr. Storm, daß er die zwei Cultusministerien als nicht verfassungsmäßig und die Gewissensfreiheit Derer beeinträchtigend, welche keinem vom Staat anerkannten Cultus angehörten, gänzlich beseitigt wünschen müsse. Auch behauptete er, daß

\*) Das ist der wahre Schluß der Erklärung des Finanzministers van Hall. Die „Deutsche Zeitung“ hat für gut befunden, denselben in Nr. 38 nicht mitzutheilen. Diese Unterlassung erscheint aber neben ihrer in Ausdrucksweise und Motivirung knabenhaft scheltenden Anmerkung gegen einen unserer berliner Correspondenten in derselben Nummer als ein Umstand, über welchem ertrapt zu sein wenigen Berichterstattern rühmlich vorkommen dürfte.

die stattgehabten zahlreichen Auswanderungen hauptsächlich in der Verfolgung ihren Grund hätten, welche die Separatisten unausgesprochen erführen. Die Votirung beider Capitel erfolgte indeß mit 43 gegen resp. 14 und 13 Stimmen. Für die Ausgaben des Marineministeriums unter Capitel 8 ergaben sich 45 gegen 13, für das Capitel der Nationalschulden unter 9 a im Betrage von 36 Mill. Fl., erklärten sich nach kurzer Verhandlung 53 gegen 1 Stimme. Bei Berathung des Abschnittes 9 b, für die Finanzen, ward die Beibehaltung der Lotterie, die kostspielige Verwaltung der Domainen angegriffen und der auffallend zunehmenden Verarmung im Lande gedacht; die Zustimmung erfolgte schließlich mit 34 gegen 23 Stimmen. Die drei noch übrigen Budgetabschnitte, für das Kriegsdepartement, die Colonien und zu unvorhergesehenen Ausgaben, erhielten in gleicher Weise sowie das Einnahmehudget für 1848—49 ebenfalls die Zustimmung der Kammer. Am 7. Aug. votirte dieselbe noch die Ausgabe für die Staatsdruckerei sowie einen Zuschuß zu den Ausgaben der Marine für 1847 und ging dann zur Berathung des in abgeänderter Fassung vorliegenden IV. Abschnittes des I. Buches des neuen Staatsgesetzbuchs über, der von Uebelthätern und ihren Mitschuldigen handelt und nach langer Debatte mit 44 gegen 5 Stimmen angenommen wurde.

Das Allgemeine Handelsblad bemerkt zu der erfolgten Bewilligung des Budgets, die ministerielle Mehrheit der 34 habe von neuem auf zwei Jahre die Fehler und Unrechtfertigkeiten der Regierung sanctionirt. Sie habe es stumm gethan und die Folge dieses Sieges werde neue Zunahme der Schulden, der Auswanderung, der Armut und Verfolgung der Presse sein. Unpopulärer habe nicht vollbracht werden können in diesem Augenblicke, und mit großem Mitleiden blicke die Nation auf Diejenigen, welche dazu beitrugen.

### Schweiz.

Bern, 8. Aug. Der Antrag der Siebnercommission, betreffend die Rüstkungen des Sonderbundes, der morgen in der Tagsatzung zur Behandlung kommt, lautet:

„Die eidgenössische Tagsatzung auf die Mittheilungen des Vororts vom 30. Jul. 2. und 5. Aug. h. a., betreffend Kriegsrüstungen in verschiedenen Cantonen und Beschlagnahme von Waffen und Munition im Canton Tessin, nach angehörtem Bericht und Antrag der am 30. Jul. bestellten Commission — in Betrachtung: 1) daß die Tagsatzung durch den Beschluß vom 20. Jul. h. a. das Separatbündniß der sieben Stände Luzern u. c. für bundeswidrig und aufgelöst erklärt und sich die weitem, durch die Umstände nöthig werdenden Maßregeln vorbehalten hat; 2) daß nun aber die fortwährenden und gleichzeitigen Rüstkungen dieser Cantone, die Vertheilung von Waffen und Munition, die Herstellung von Verschanzungen an verschiedenen Grenzpunkten dieser Cantone und der andauernde Bezug bedeutender Lieferungen von Waffen und Munition aus dem Ausland in Verbindung mit der Protestation der betreffenden Stände gegen den Beschluß vom 20. Jul. und mit Proclamation an das Volk in einzelnen derselben keinem Zweifel über ihren Zweck Raum geben; 3) daß diese Handlungen in hohem Maße geeignet sind, die Bevölkerungen aufzuregen, die Erbitterung zu steigern und somit den Landfrieden zu gefährden, dessen Aufrechterhaltung in der Pflicht der Tagsatzung liegt — beschließt: 1) Die erwähnten sieben Stände werden ernstlich gemahnt, Alles zu unterlassen, was den Landfrieden stören kann, und namentlich außerordentliche militärische Rüstkungen einzustellen. 2) Die Regierung von Tessin wird angewiesen, die in ihrem Berichte vom 26. Jul. erwähnte Lieferung von Waffen und Munition einstweilen zu verwahren, bis die Tagsatzung weitere Verfügungen trifft. 3) Dergleichen haben die übrigen eidgenössischen Stände solche Sendungen von Waffen und Munition, welche für die Cantone des Sonderbundes bestimmt sind, anzuhalten und sofort dem Vorort davon Kenntniß zu geben. 4) Der Vorort wird beauftragt, diesen Beschluß zur Nachachtung sämmtlichen Cantonen beförderlich mitzutheilen.“

Hr. J. U. v. Salis-Soglio, Oberbefehlshaber der Truppen der sieben verbündeten Stände, hat an den eidgenössischen Vorort, dem er bereits früher seine Entlassung als Oberst des eidgenössischen Generalstabs eingegeben hatte, auf die Anfrage über sein Verhältniß zum Sonderbunde folgende Antwort ertheilt:

„Exc. meine Herren! Aus Ihrem Kreisschreiben vom 29. Jul. entnehme ich, daß Sie von meinem Entlassungsbegehren vom 7. Mai d. J. vorläufig Vormerkung genommen haben. In Folge dieses Entlassungsbegehrens stehe ich nicht mehr in eidgenössischen Dienstverhältnissen und halte mich der Pflichten eines Offiziers des eidgenössischen Stabes entzogen, nehme aber keinen Anstand, bei diesem Anlaß offen und bestimmt zu erklären, daß ich dieses Gesuch eingereicht habe, um nicht Gefahr zu laufen, gegen das zu Aufrechterhaltung des eidgenössischen Bundesvertrags vom 7. Aug. 1815 geschlossene Schutzbündniß der sieben Orte — im Widerspruch mit meinen Begriffen von Recht und Ehre — die Waffen ergreifen zu müssen. Ich werde vielmehr trachten, mich unter Gottes Beistand des sehr ehrenvollen Zutrauens dieser hohen Stände würdig zu beweisen und mich mit hingebender Treue ihrem Dienste nach besten Kräften zu weihen. Mit dieser Erklärung verbinde ich die Versicherung vollkommenster Hochachtung.“

Laut dem Nouvelliste Baudois geht das Gerücht, daß freiburgische Patrouillen die Grenze gegen Waadt überschritten und Drohungen ausgesprochen hätten. Der Präfect von Vevey hat den Posten bei Chatel verstärken lassen.

### Italien.

Die Gazzetta di Firenze vom 31. Juli enthält nachstehenden Erlass, welcher auf Befehl des Großherzogs von Toscana von dem Staatsdepartement an die Mitglieder der Consulta gerichtet wurde:

„Hochehle Herren! Die Thatsachen, welche sich an verschiedenen Orten des Großherzogthums zum Nachtheile der öffentlichen Ruhe ergeben haben und die offenbar dahin zielen, Unordnungen zu begünstigen, falsche und unwäsende Ideen zu nähren und zu verbreiten und zum Ungehorsam gegen die Geseze zu verleiten, haben die Aufmerksamkeit Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs auf sich gezogen. Vergleichen Unfug kann nicht geduldet werden. Es ist Sache der Polizei, die angemessenen Vorbeugungsmaßregeln zu treffen, um die Wiederkehr solcher Thatsachen zu verhindern, und den gewöhnlichen Gerichtshöfen steht es zu, die Urheber derselben und die verbrecherischen Versuche, sie zu erneuern, zu verfolgen und zu bestrafen. Es ist unerlässlich, daß diese beiden Behörden, jede innerhalb der Grenzen ihrer Competenz, und folglich ihrer eignen Pflichten, sich unter einander verständig, energisch zu dem beabsichtigten Zwecke zusammenwirken. Se. Königl. Hoh. beharren fest bei ihrem hochherzigen Entschlusse, ihren Unterthanen alle jene weitem Verbesserungen angebeihen zu lassen, welche mit ihrer Würde vereinbar sein werden, und die das wahre Wohl des Staats gestatten; aber Höchstdieselben wollen eben so standhaft die Achtung gegen die Geseze, die Aufrechterhaltung der Ordnung und die freie Ausübung der Thätigkeit der Regierung, und ihr Wille ist, daß alle gesetzlichen und ordentlichen Mittel angewendet werden, um die wenigen Ruhestörer, welche es wagen sollten, dagegen zu handeln, im Zaum zu halten, und sie zum warnenden Beispiel für Andere und zum Besten der Ruhe der friedlichen Bürger zu bestrafen. Und zu diesem Ende beauftragt er die großherzogl. Consulta, sich in das erforderliche Einvernehmen mit dem Präsidenten der Polizei und mit dem großherzogl. Generalprocurator zu setzen, Beiden diesen seinen bestimmten und unerschütterlichen Willen kund zu geben und mit denselben die wirksamsten und zugleich den Gesezen gemäßen Mittel festzusetzen, damit dieser sein Wille vollständig erfüllt werde. Aus den großherzoglichen Staatsdepartement, am 28. Jul. 1847. B. G. Paver.“

\* Rom, 31. Jul. Die Wortführer der in diesem Augenblicke hier dominirenden Partei erließen diesen Morgen folgende die Lage der Dinge charakterisirende gedruckte Adresse an das Publicum, die sie auch dem Papst übersendeten:

„Wir haben dem Volke schon entdeckt, daß eine scheußliche Verschwörung gegen dasselbe bestand, welche Kraft und Leben zog aus einer Coalition von öffentlichen Beamten. Die Sache ist jetzt klar erwiesen, und darum nun also weiter. Pius IX. wollte der leidenden Menschheit einen unvergesslichen Dienst erweisen, als er beim Antritt seiner Regierung ungeachtet der hartnäckigsten Opposition der Vertreter des vergangenen Regime jenes Wort des Friedens und des Vergessenseins aussprach, das den seit 15 Jahren auf unsere unschuldigen Häupter schwer drückenden schimpflichen und blutigen Verfolgungen ein Ende machen sollte. Aber in jener Zeit schwuren diese Ruchlosen, die das Deutemachen und die Executionen aus niedriger Habgucht nicht aufgeben wollten, Dem Rache, der jenes Wort gesprochen, und dem Volke, an das es gerichtet war. Pius IX., unser Vater, beließ aus mißverstandener Politik jene blutdürstigen feilen Diener in öffentlichen Aemtern der Regierung. Durch den Subel eines ganzen Volks auf dem Thron erhalten, hat er während eines ganzen Jahres hinreichend Gelegenheit gehabt, sich selbst zu überzeugen, in welchen gewissen Abgrund von Unglück er seine ihm so sehr zugethanen Unterthanen zu stürzen auf dem Wege war.“

Römer! Nur der Himmel selbst vermochte die verderblichen Folgen von uns abzuwenden, welche uns durch die Treue und den Glauben des besten der Fürsten bereitet wurden. Die Zeit war schon erfüllt, in welcher die Machinationen unserer Feinde reisten: Alle insgesammt sollten wir als Opfer einer Meuterei fallen, just in dem Augenblicke, wo wir den Jahrestag des von unserm Fürsten uns wiedererhaltenen Friedens in feierlicher Erinnerung festlich begingen. In der Geschichte der Jahrhunderte hat dieser entsetzliche Anschlag seines Gleichen weiter nicht. Die Gefahr, der wir entronnen, aber noch nicht ganz entronnen sind, ist wahrlich unerhört und in ihrer Art durchaus neu. Denn es waren nicht Fremde, die mit offener Stirn unsere Grenzen zu überschreiten drohten; es war kein Haufe von Neuerern, die, wie man nach ihrer Niederlage behaupten wollte, die Absicht hatten, die Regierung in eine liberalere umzuwandeln. Es war vielmehr die Regierung selbst, welche das Volk zu seinem Todesfest einlud; es waren die eignen Depositaire der öffentlichen Ruhe und Sicherheit; kurz, es waren jene Schreckensmänner des vorigen Pontificats, die im Besitze der öffentlichen Macht ihre Stellung mißbrauchten, das Mandat des Volks waren sie verschworen gegen das Volk selbst zu gebrauchen; durch ein allgemeines Gemehel wollten sie das System der Verbannung, die Reorganisation der höllischen geheimen Spionerie, der Auflauerer und Meuchelmörder wieder nöthig zu machen versuchen. Fluch über ihr verabscheuungswürdiges Geschlecht!

Römer! Gott hat mit unserer Unschuld Erbarmen gehabt; er hat eine so große Unthat nicht zulassen und den Mißbrauch menschlicher Macht in einem so hohen Grade nicht dulden wollen. Rügen wir darum die Gnade der Vorsehung: einigen wir uns durch enge Bande des Brudersbunds; lasset uns zu immer höherer Flamme werden die in uns glühende Liebe des Vaterlandes und sprechen wir also zu unserm Papste Pius IX.: Im Vertrauen auf Ihre Tugend und Ihr edles Herz erwarten wir von Ihnen schnelle Maßregeln, welche die schwierigen und beunruhigenden, uns umgebenden Verhältnisse durch eine bessere Existenz ersetzen. Sie haben nun deutlich gesehen, welche Früchte für Sie und welche Folgen für Ihr Volk von einer nicht wohlberchneten Langmuth zu erwarten standen, mit der Sie die Feinde des von Ihnen proclamirten Friedens am Staatsbruder erhielten. Ein langes Jahr von Erfahrungen muß Sie überzeugt haben, daß die Gerechtigkeit nicht wiedergeboren, das Verbrechen nicht bestraft, das Gleichgewicht der Parteien nicht hergestellt, die heimlichen Angebereien nicht unterdrückt noch gewaltsame Willkür entfernt, auch die Gesezgebung nicht verbessert werden kann unter dem Despotismus der von Ihnen mächtig gelassenen Terroristen. Es sind dieselben Menschen, die sich durch das Hinwürgen von Opfern während drei Lustren unsern ewigen Fluch im ganzen Volke verdienten. Die Wohlfahrt eines Volks darf der Rücksicht, wenigen Monopolisten und Entrepreneurs der Tyrannei zu misfallen, nicht nachgesetzt werden. Keine Regierung kann bestehen ohne Gerechtigkeit, und diese Gerechtigkeit ist in einem Jahre des Glücks nicht so verwaltet worden, wie sie verwaltet werden mußte. Das Volk lebt in steter Aufregung fort, da Diejenigen, welche ihm selbst

das heil  
sich ihre  
das röm  
Sie aber  
dieses W  
die Arm  
hern un  
im Geist  
zu grün  
Water f  
genug,  
rechtigk  
so kann  
Sorge t  
Eri

Abficht  
sche Vol  
verbreit  
Theil n  
dienten;  
großer  
Nichtern  
traut,  
Geistes  
die öffe  
von der  
ganzen  
seine S  
heiliger  
Lage tr  
vernicht  
Das Lei  
mer in  
ger Wat  
zugleich  
liche Co  
Vertrau  
der schä  
verdiene  
theil ric  
bedenken  
sein wir

R  
secretair  
die B  
eingefüh  
Punkte,  
Die von  
sten u.  
civica i  
oder der  
im Sta  
activen  
Unterth  
den gan  
vor, di  
selbst a  
ten tritt  
stituir  
an gere  
verlänge  
nicht ge  
nicipalen  
henden  
provisor  
Municip  
Provinz  
unmittel  
sich nich  
ren Obe  
liche D  
darf sch  
und er  
sich in  
— 200  
stens a  
Oberstl  
nants u  
schlagen  
mittelba  
Regat o  
bis zum  
für Die  
und in  
ziehung  
nern D  
aus ein

das heilige Gesetz garantiren sollten, Verräther werden an ihrer Pflicht und sich ihrer Stellung bedienen, um es meuchlings zu morden. Wehe, wenn das römische Volk weniger edel gesinnt und weniger mächtig gewesen wäre. Sie aber, oberster Hierarch, dürfen zuversichtlich die außerordentliche Güte dieses Volkes nicht länger versuchen, das sich mit so vieler Liebe Ihnen in die Arme geworfen. Säubern Sie endlich Ihr Ministerium von jenen Räubern und Verräthern, die bisher an seiner Spitze standen. Eine Maßregel im Geiste des Ostracismus ist zu wenig, um das Heil eines ganzen Volkes zu gründen. Ihre Maßigung könnte Verderben bringen. Wenn Sie unser Vater sind, so müssen Sie jetzt aufs äußerste beleidigt sein. Es ist nicht genug, daß die Unternehmer des höllischen Anschlags entflohen. Die Gerechtigkeit fordert laut eine exemplarische Strafe, und erfolgt eine solche nicht, so kann das Volk unmöglich den Gedanken aufgeben, für seine Rettung selbst Sorge tragen zu müssen.

Erinnern Sie sich hierbei, ruhmwürdiger Vater und Fürst, daß es die Absicht der schändlichen öffentlichen Functionairs war, nicht bloß das römische Volk zu würgen, sondern die Niederlage auch über die Provinzen zu verbreiten. Erinnern Sie sich, daß die verlassenen Provinzen zum großen Theil noch unter den Terroristen seufzen, welche den Militaircommissionen dienen; die Provinzen werden von ihnen noch heute regiert, und dies bei großer Gefahr einer gänzlichen Umwälzung. Es fehlt ihnen an tüchtigen Richtern; dagegen haben solche Menschen, welchen das Publicum nur mißtraut, welche durch Immoralität des Wandels befleckt sind, bekannt durch Geistesbeschränktheit und durch öffentlichen Bekennniß empörender Grundsätze, die öffentlichen Aemter in Besitz genommen. Rom kann seine heilige Sache von der der Provinzen nicht trennen. Rom, auf das jetzt die Augen des ganzen Europa gerichtet sind, erhebt seine Stimme, um sich selbst und sie, seine Schweftern, von der Last so vieler Leiden zu befreien. Bedenken Sie, heiliger Vater, daß, während das edle Rom sich mit Seufzern über seine Lage tröstend beunruhigt, die Conspiratoren sich noch abarbeiten, Sie selbst zu vernichten. Sie sagen wie Cäsar: Lassen wir ihn sprechen und handeln wir! Das Leiden dieses Landes besteht darin, daß die öffentliche Gewalt noch immer in den Händen von geld- und blutdürstigen Verschworenen ist. Heiliger Vater, noch ist es Zeit, noch können Sie Ihre Kinder und Unterthanen zugleich mit Ihrem gefährdeten Ruhme retten. Sehen Sie eine außerordentliche Commission von rechtschaffenen Männern nieder, die des öffentlichen Vertrauens genießen, und beauftragen Sie dieselbe, die wirklichen Urheber der schändlichen Verschwörung zu entdecken, und züchtigen Sie sie dann durch verbiente exemplarische Strafen. Bedenken Sie, daß die Geschichte Ihr Urtheil richten wird; sie wird bestimmen, ob Sie Ihr Volk retten oder nicht; bedenken Sie, daß das Urtheil der Weltgeschichte das der Jahrhunderte sein wird."

**Rom, 2. Aug.** Vorgestern Abend erschien das von dem Staatssecretair Cardinal Ferretti unterzeichnete ausführliche Reglement für die Bürgergarde, welches ganz nach dem Muster des in Frankreich eingeführten Reglements organisiert ist. (Nr. 224.) Die wesentlichsten Punkte, welche hervorgehoben zu werden verdienen, dürften folgende sein: Die von der Guardia civica ausgeschlossene dienende Klasse, die Colonisten u., bilden deren Reserve für außerordentliche Fälle. Die Guardia civica ist verpflichtet: 1) zu dem gewöhnlichen Dienst innerhalb der Stadt oder der Gemeinde, 2) zum außerordentlichen Dienst als Detachements im Stadtbezirke, 3) zum Dienste detachirter Corps überhaupt, um dem activen Militair des Staats Hülfe zu leisten. Indem der Papst seinen Unterthanen diese zweckmäßige Einrichtung auf eine permanente und für den ganzen Staat allgemeine Weise gewährt, behält er sich das Recht vor, die Ausübung des Dienstes zu suspendiren oder die Guardia civica selbst aufzulösen, falls er es für nothwendig finden wird. In diesen Fällen tritt die Guardia civica wieder in Dienst oder wird wieder neu constituirt nach Verlauf eines Jahres von der Aufhebung oder Suspension an gerechnet, falls nicht eine Verfügung des Souverains diesen Termin verlängert. Sollte die Guardia civica den Befehlen der legalen Obern nicht gehorchen oder sich Einmischungen in die der governementalen, municipalen, administrativen oder richterlichen Autorität eigenthümlich zustehenden Acte erlauben, so haben die Capi der Provinzen das Recht, sie provisorisch aufzulösen. Die Guardia civica steht unter der Aufsicht der Municipalitäten und unter der Autorität der Governatoren, der Capi der Provinzen und der Staatssecretarie, unter der die Guardia civica in Rom unmittelbar steht. Die Bürger dürfen die Waffen nicht ergreifen und sich nicht als Guardia civica vereinen, ohne den Befehl ihrer unmittelbaren Oberhäupter, und diese können den Befehl nicht ertheilen ohne schriftliche Ordre der politischen Behörde. Kein Offizier oder Commandeur darf scharfe Patronen austheilen lassen ohne ausdrückliche höhere Ordre, und er ist deshalb aufs strengste verantwortlich. Die Guardia civica theilt sich in Bataillons, Compagnien und Unterabtheilungen der letztern; 60 — 200 Mann bilden eine Compagnie. Vier Compagnien oder höchstens acht bilden ein Bataillon. Das Haupt des Bataillons ist ein Oberstlieutenant. Der Capitain wählt die Corporale. Die Unterlieutenants und Lieutenants wählt der Papst aus den ihm dazu Vorgefchlagenen. Alle Capitaine und höhere Offiziere werden durch unmittelbare Wahl des Papstes ernannt. Alle übrigen Beamten wählt der Legat oder Delegat und in Rom die Staatssecretarie. Die Capitaine bis zum Corporal hinab werden auf drei Jahre erwählt. Die Strafen für Dienstvergehungen bestehen in Verdoppelung der Wachttagge, in Rüge und in einfachem oder scharfem Arrest von 1 bis 3 Tagen und in Entziehung des Grades. In jedem Bataillon oder jeder Compagnie in kleineren Districten wird ein Disciplinarrath gebildet, welcher wenigstens aus einem Capitain als Präsidenten, einem Lieutenant oder Unterlieute-

nant, einem Sergeanten, einem Corporal und einem Gemeinen besteht. Die Art der Uniformirung bleibt der Entscheidung des Papstes vorbehalten, jedenfalls wird sie nach Art der jetzigen preussischen aus einem Helm, einem kurzen blauen Waffenrock und poncaurothen Beinkleidern bestehen. Alle Welt exercirt, und Rom gleicht einem großen Lager. — Der Ron-signore Raggior-Domo Pallavicini ist vom Papste seines Dienstes entlassen worden. (N. C.)

— Der Preis des Salzes im Kirchenstaat ist herabgesetzt worden: eine große, langersehnte Wohlthat. Das Pfund wird künftig durch das ganze Land  $8\frac{1}{2}$  Bajocchi weniger kosten. (U. B.)

**Palermo, 29. Jul.** Unsere Polizei ist außerordentlich rührig, vorzüglich bei Untersuchung des Gepäcks der Reisenden und ihrer Personen, selbst bei ihrer Ankunft mit den Dampfschiffen, obschon dieselben nur von Neapel kommen, wo sie, wenn von weiter her kommend, schon einmal untersucht worden sind. Die Mauthsoldaten haben den sehr strengen (wenn auch geheimen) Befehl, Alles mit der größten Genauigkeit zu durchstöbern und vorzüglich auf Alles, was Papier heiße und gedruckt sein möchte, Achtung zu geben und ja nichts unbefichtigt durchschlüpfen zu lassen. Daß man dadurch ganz natürlich jede Mittheilung vom festen Land und insbesondere von Rom her, alle Nachrichten von daher und das Einbringen von Flugschriften zu verhindern suchen will, liegt auf der Hand, und während nun, um diesen Zweck zu erreichen, Reisende, mit unsern Sitten unbekannt und die unsere Mauthbeamten nicht zu behandeln verstehen, geplakt werden, werden eine Menge Schriftchen, die vom Festlande herübergekommen, Auszüge aus fremden, vorzüglich römischen Zeitungen enthaltend, öffentlich und unentgeltlich ausgetheilt, welche die Köpfe in Gährung bringen. — Vorgestern Abend traf ein französisches Kriegsdampfsboot Lavoisier von Tunis kommend hier ein, erkundigte sich nach der französischen Flotte und folgte sogleich der erhaltenen Weisung nach Neapel. Man sagt, es kreuze eine englische Flotte in der Nähe, welche auch nächstens unsern Hafen besuchen dürfte. (U. B.)

### Rußland und Polen.

Am 28. Jul. ist in Archangel ein Feuer ausgebrochen, welches in 24 Stunden mehr als 400 Häuser vernichtete. Das Unglück hat hauptsächlich den ärmsten Theil der Bevölkerung getroffen. Die Kaufmannschaft ist fast gänzlich verschont geblieben. Die steinernen Gebäude des Comptoirs der Reichsmünzbank sind zwar mit zerstört, der Fonds aber gerettet worden. (B. H.)

### Griechenland.

\* **Patras, 24. Jul.** Die hiesigen Wahlen sind nun beendet und, wie zu erwarten war, zu Gunsten der vier ministeriellen Candidaten ausgefallen. Das darf nicht verwundern, wenn man die gewaltsamen Mittel kennt, die zu Erlangung solchen Erfolgs in Anwendung gebracht wurden. Die willkürlichen Maßregeln, die man zur Einschüchterung der städtischen Wähler ergriffen hat, sind schon satfam bekannt, aber nach Allem, was ich in Erfahrung gebracht, scheint dieses harte Verfahren in noch weit größerer Ausdehnung gegen die armen Landleute in den Dörfern angewendet worden zu sein, wo diese gehässigen und geschwichtigen Dinge noch viel strafloser vollführt werden konnten. Die Oppositionscandidaten und ihre Partei haben nun folgenden Protest gegen dieses geschwichtige Verfahren und sogleich gegen die Gültigkeit der in verfassungswidriger Weise durchgeführten Wahl selbst unterzeichnet:

„An die königl. Romarchie von Achaja und Elis. Seit der Bekanntmachung des Programms des Ministerraths, wodurch die griechischen Wähler aufgefordert wurden, zur Wahl des gesetzgebenden Körpers zu verschreiten, hatten sich die Unterzeichneten und alle Bewohner dieser Provinz die naive Idee vorgespiegelt, daß die durch die Verfassung verliehenen und durch die Gesetze geheiligten Bürgerschaften in Betreff der Ueberzeugungsfreiheit der Staatsbürger nicht verletzt werden würden, und daß Jeder zwanglos in voller Freiheit und ohne äußern Einfluß werde stimmen können. Allein in ungebührlicher Weise, im Gegensatz zu den Gesetzen und unter Verletzung der allgemeinen Grundsätze der Freiheit, die durch unser bürgerliches Gesetz geheiligt sind, begann die Wahlhandlung, ging sie fort und wurde sie vollendet in Ungesetzlichkeit, nachdem Ueberzeugung, Vernunft und natürliches Recht gebremst und in Fesseln geschlagen worden. Wir werden unsere gebührend erwiesenen Beschwerden vor den gesetzgebenden Körper bringen. Vor der Hand beschränken wir uns, um unsere Rechte zu wahren, und in Betracht, daß die mit der Aufsicht über die Wahlgesehe beauftragten Commissionen gesegwidrig die Annahme und Einregistrirung der verschiedenen Proteste verweigern möchten, das Gegenwärtige vorzulegen, und bitten, es den Wahlprotokollen der Gemeinden der Provinz einzuverleiben. Folgendes sind die ungesetzmäßigen Mittel, deren man sich während der Wahlen bedient hat: 1) Anhäufung bewaffneter Truppen in der Provinz, und deren kriegsfühmässige Bewegung an den Wahltagen, als handle es sich um die Vorbereitung einer Schlacht gegen feindliche Krieger. 2) Durchzug der ganzen Provinz von Seiten des Mirarchen Panas, der sich in verschiedenen von einflussreichen Personen bewohnten Dörfern aufhielt, um sie um ihre Stimme für die ministeriellen Candidaten anzufragen. 3) Unter Vorwand der Wohlfahrts- und Sicherheitspolizei angestellte Prozesse und geschwichtige Bedrohungen wegen angeblich gegen die Regierung gerichteter Reden. 4) Geschwichtige Verbote unschuldig, ja dringender Versammlungen und Verhandlungen der Bürger. 5) Geschwichtige Vorführung und Züchtigung von Bürgern, vor Beginn der Wahlen, auf den einfachen Vorführungsbefehl hin, auf Kosten der Bewohner verschiedener Gemeinden, um auf diese Weise die Stadt von aller Verbindung mit dem Innern und den Dörfern abzuschneiden. 6) Einmischung der

richterlichen Autorität, unter gesetzwidrigen Vorwänden, durch Vorladung der als Vertreter der Opposition bezeichneten Individuen zum Verhör. 7) Verfolgung des Hrn. Kalamogbartis mittels der bewaffneten Macht, weil er sich in die Gemeinde Pharon begeben, um sich mit Freunden und Mitbürgern zu besprechen. 8) Gleichartige Verfolgungen gegen A. C. Londos, der sich ebenso in die Gemeinde Dymi begeben, und erzwungene Rückkehr desselben nach Patras, wo Beide in ihrem Rechte der freien Bewegung und des Umherzugs gehemmt worden. 9) Gesetzwidrige Verhaftungen am Vorabend der Wahlen, und was noch schrecklicher, während der Nacht und mittels der Gendarmerie. 10) Gesetzwidrige Verhaftungen am Morgen des Sonntags, des ersten Tags der beginnenden Wahlen. 11) Erzwungene Abweisung der Wähler, durch die bewaffnete Macht, mit Gewalt, aus ihrer eignen Gemeinde. 12) Gesetzwidrige Umzingelung und Besetzung des Hauses des Hrn. Izertides, am Tage der Eröffnung der Wahlen. 13) Ungefähliche Drohungen von Seiten der bewaffneten Macht, öffentlich gegen die Wähler ausgeübt. 14) Ungefähliche Verwendung der Gendarmerie zu Gunsten der Unterdrückung. 15) Ungefähliche Unterdrückung mehrerer Bürger und der freien Wahlhandlung durch die bewaffnete Macht. 16) Beeinträchtigung der Wähler der Dorfgemeinden mittels der verschlossenen Thore. 17) Verletzung des Wahlheimnisses in der Gemeinde Patras. 18) Der durch die Wachsamkeit der Commission beschützte Gang der Wahlen in der Gemeinde Trita. 19) Verfolgung der Wähler, die in ihren Häusern eingeschlossen worden, und die man zum Stimmen für die ministeriellen Candidaten zwang. 20) Verhinderung der Wähler mittels der bewaffneten Macht, in die Kirchen der Dorfgemeinden, in denen die Wahlhandlungen vorgenommen wurden, einzutreten, so oft die bewaffnete Macht vermutete, daß sie zu einer Sympathie für die Oppositionscandidaten geneigt wären. 21) Nötigung Mehrerer, den Ort und die Dörfer, wo die Wahlen stattfanden, sofort nach abgegebener Stimme zu verlassen. 22) Mißhandlungen Aller, die im Wahllocal blieben, mittels der bewaffneten Macht, unter dem Vorwande der Aufrechterhaltung der guten Ordnung. 23) Ungefähliche Bewaffnung von Bürgern zur Unterdrückung der Wahlfreiheit. 24) Daß mehre Wahlzettel von einem einzelnen Wähler abgefaßt und in die Urne oder Büchse geworfen wurden. 25) Aergliche Einmischung des königlichen Namens, indem man öffentlich aussprach: daß Alle, die ihre Stimmen der Oppositionspartei geben würden, die Feinde des Königs seien.

Alles Vorstehende macht ganz bestimmt die vollendete Wahl nichtig, als welche sie von uns Unterzeichneten und mit uns von dem ganzen Griechentum betrachtet werden muß, wie der nächste gesetzgebende Körper sie als solche wird betrachten und erklären müssen. Patras, am 19. Jun. 1847. (Folgen die Unterschriften der Sicherheitscommission der Gemeinde Trita; ferner die von Einwohnern der Stadt.)

Diger Beschwerde wurde noch Folgendes beigefügt:

„Ausgelassen wurden in dieser Beschwerde die persönlichen Anklagen und Verhaftungen, welche am Vorabend der Wahlen oder der Stimmgebung und dann noch am Tage derselben selbst gegen mehr als 400 Bürger wegen seit 1834, 1835 und 1836 rückständiger Schuld stattfanden. Die Reise des Vorstehers der Nomarchie, während der Wahlstage, an die Hauptorte der Gemeinden Pharon und Trita, unter der Geleitschaft bewaffneter Männer von Patras. Die Weigerung, bis zum Vorabend der Wahlen in das Verzeichniß einzuschreiben, nachdem auf Ansuchen der Bürger der Befehl des Ministers erwirkt war. Die ungefähliche fortwährende Anwesenheit des bewaffneten Polizeicommissars in der St. Andreaskirche, sowie des Artillerieoffiziers Pappadimandopoulos und des Mirarchen Panas. Daß in den letzten Wahltagen in den Dorfgemeinden die Oppositionspartei verhindert wurde, die Wahlurnen und die angebrachten Siegel zu überwachen. Daß die Wachen, Gendarmen und Milizen nach Willkür in die Häuser der Oppositionspartei in den Dorfgemeinden verlegt wurden, wo sie auf Kosten dieser unglücklichen Landleute lebten.“

Athen, 25. Jul. Die heilige Synode hat gegen den Bischof von Akarnanien ein Strafurtheil gefällt, wodurch derselbe seiner Würde beraubt, zum Rang eines einfachen Mönchs herabgesetzt und gehalten ist, sich in ein Kloster zurückziehen bei Strafe des Verlustes jeden geistlichen Charakters. Die Regierung ist eingeladen, dieses Urtheil zu vollziehen, das den Verurtheilten darum trifft, weil er, eines nicht canonischen Lebenswandels angeklagt, sich geweigert hatte, vor der heiligen Synode als seinem Richterstuhle zu erscheinen. — Nach den Nachrichten, die wir durch Briefe und Zeitungen während dieser Woche aus Konstantinopel erhielten, scheint die Pforte wieder auf Vernehmung durch Abbitte zu dringen. — Nach ziemlich verlässigen Nachrichten soll Theodor Strivas 70 von seinen Leuten nach Prevesa geschickt haben, und er selbst von Santa Maura aus um eine Befehlshaberstelle gegen die empörten Albanesen oder an unserer Grenze unterhandeln. Gerüchten zufolge wirbt er mit englischem Geld und beabsichtigt, sobald der Bürgerkrieg in der Maina ausgebrochen, direct nach Athen zu marschiren. Die Regierung ist wachsam und auf alle Fälle vorbereitet. (A. 3.)

**Ionische Inseln.**

Große Verstimmung herrscht in Athen über die Umtriebe, die vom Auslande her gegen die griechische Regierung angezettelt werden. Im englischen Consulargebäude von Prevesa wird offen gegen dieselbe conspirirt: unter den Fittigen des englischen Consuls werden von den Helfershelfern des Grivas Anhänger geworden, um bei nächster Gelegenheit einen neuen Versuch gegen die bestehende Ordnung zu machen. Der Name des Prinzen Ludwig Bonaparte spielt bei diesen unlauteeren Aufwiegeleien wieder eine Rolle. Lord Cowley in Konstantinopel soll hinsichtlich der griechischen Verhältnisse schärfere Instruktionen von London erhalten haben, und so läßt sich wohl annehmen, daß der verderbliche Zustand fortdauernder Ungewißheit und einer mehr oder weniger drohenden Zukunft für Griechenland nicht so bald wird gehoben werden. (A. 3.)

**Zur Zeit.**

Konstantinopel, 22. Jul. In Albanien wurden kürzlich als Aufwiegler auch zwei Russen eingefangen, die mit türkischen Pässen versehen waren. Die russische Gesandtschaft will diese Individuen als russische Unterthanen nun ausgeliefert haben, wozu sich die Pforte aber nicht verstehen will, da sie mit türkischen Pässen versehen waren. Man vermutet, sie seien als russische Spione dorthin gesendet worden. In einem der in letzter Zeit im Kaukasus stattgefundenen Scharmügel soll ein russischer General Lipitsky (vielleicht Levitsky?) in die Hände der Türken gefallen sein. Die Russen boten für dessen Auslieferung die Freigebung eines gewissen Sefer-Bey an; die Bergvölker wollen aber, wie es scheint, davon nichts wissen, denn man versichert hier, sie hätten kürzlich ihrem Gefangenen die Ohren abgeschnitten und solche dem russischen Oberbefehlshaber zugesendet. (A. 3.)

**Wissenschaft und Kunst.**

\* Aus der bairischen Pfalz, 6. Aug. Der durch sein wahrhaft ausgezeichnetes „Lehrbuch der praktischen Landwirtschaft“ und als Redacteur der rheinischen Zeitschrift für Landwirtschaft, nach dem Hohenheimer Wochenblatt eins der gebiegensten Organe für die Interessen der Agronomie, vortheilhaft bekannte Landwirth Adam Müller zu Gerhardsbrunn wird Director einer Ackerbauhschule in der Pfalz. Allgemein ist unter allen Sachverständigen die Freude über diese glückliche Wahl; denn Männer wie A. Müller gibt es unter den praktischen Landwirthen nicht viele.

— Den leMBERGER Buchhandlungen ist nachstehendes Decret publicirt worden: „Sie wurden bereits in Kenntniß gesetzt, daß in Folge hoher Anordnung der Debit sämmtlicher Verlagsartikel der Buchhandlungen Ernst Keil, Gustav Mayer und Hoffmann und Campe in den k. k. österreichischen Staaten unter ausdrücklicher Verantwortlichkeit der inländischen Buchhandlungen verboten worden ist. Ebenso werden nun auch alle Bücher und Zeitschriften, welche unter der Firma „Cabinet für Literatur“, „Literarisches Institut“ und „Verlags-Magazin“ aus dem Auslande kommen, in Folge einer hohen Weisung, dem in Bezug auf die sämmtlichen Verlagswerke der leipziger Buchhandlungen „Keil und Comp.“, „Reclam jun.“ bestehenden Verbote gemäß, der Beschlagnahme unterworfen. Bovon Sie hiermit mit dem Besatze verständigt werden, daß jeder illegale Bezug und Vertrieb der Verlagsartikel der genannten Firmen nach aller Strenge des Gesetzes geahndet werden wird. Lemberg, im Juli 1847. K. k. Bücherrevisionsamt. Kaukoffler.“

— Der vom französischen Unterrichtsminister, Grafen de Salvandy, zur Berichterstattung über die Organisation des Volkunterrichts in die Vereinigten Staaten abgeschickt gewesene Hr. K. Cyma ist nach halbjährigem Aufenthalte von dort zurückgekehrt und hat bereits seinen Bericht an den Minister abgestattet.

**Handel und Industrie.**

Börsenbericht. \* Leipzig, 12. Aug. Leipzig-Dresdner Eisenbahnactien 116 1/2 Br.; Sächsisch-Baierische 88 1/2 Br., 88 1/2 G.; Sächsisch-Schlesische 102 1/2 Br.; Chemnitz-Riesaer 59 1/2 Br., 59 G.; Löbau-Bittauer 59 Br.; Magdeburg-Leipziger 232 Br., 230 1/2 G.; Berlin-Anhaltische Litt. A. 118 Br.; Litt. B. 107 1/2 Br.; Köln-Mindener 97 G.; Thüringer 97 1/2 Br.; Altona-Kieler 112 Br.; Pesther 101 1/2 Br.; Dessauer Bankactien 100 1/2 G.; Preussische Bankactien 107 Br.

Eisenbahn. Görlitz, 7. Aug. Heute fand die erste Probefahrt von Reichenbach bis Görlitz statt, welche in 25 Minuten glücklich zurückgelegt ward.

— In Frankreich sind angeblich sehr gelungene Versuche gemacht worden, beim Honigschneiden die Bienen durch Anwendung von Schwefeläther in einen völlig regungslosen Zustand zu versetzen.

Staatspapiere. London, 6. Aug. 3pc. Cons. 87; Port. 3pc. 30; Span. act. 20 1/2; 3pc. 30; Holl. Int. 56 1/2. Wien, 9. Aug. Bact. 1607; Met. 5pc. 106 1/2; 3pc. 96; 3pc. 68 1/2; 500 fl. L. 156; 200 fl. L. 121 1/2.

Actien. Wien, 9. Aug. Nordb. 168 1/2; Sloggn 122 1/2; Mail. 109 1/2; Livorn. 91 1/2; Pesth. 98 1/2.

Berliner Börse, 11. Aug. Seehandl.-Prämien. 91 Br., 3 1/2 pc. Staatsfisch. 93 1/2, 3 1/2 pc. Pfandb. westpr. 93, ostpr. 97, vomm. 94 1/2, schlef. 98, 4proc. pofen. 102, neue 3 1/2 pc. 93, fur- und neumärk. 94 1/2 Br.; Louisdor 111 1/2, Friedrichsdor 113 1/2. Disconto 4 Proc. — Soll eingezahlte Actien: Amst.-Rott. 4pc. 105, Berl.-Anh. 118, Berl.-Hamb. 4pc. 107 1/2, Prior.-Act. 4 1/2 pc. 101 1/2 Br., Berl.-Voted.-Magd. 4pc. 99 1/2, Prior.-Act. A u. B. 4pc. 94 Br., 5pc. 101 1/2 Br., Berl.-Stett. 113 1/2, Cöln-Mind. 4pc. 96 1/2, Graf.-Oberchl. 4pc. 79 1/2, Düsseldorf.-Elb. 5pc. 104 1/2, Prior.-Act. 4pc. 93 1/2, Kiel-Alton. 4pc. 111 1/2 Br., Magd.-Halberst. 4pc. 114, Niederschlef. 90, Prior.-Act. 4pc. 94 1/2 Br., 5pc. 102 1/2, Oberschlef. Litt. A. 4pc. 107 1/2 Br., Litt. B. 4pc. 101, Prinz-Wilhelm. (St.-B.) 4pc. 79 1/2 Br., Prior. 5pc. 100 1/2 Br., Rhein. 87 1/2 Br., Prior.-St. 4pc. 91 1/2, Prior. 4pc. 92 1/2, Sächs.-Baier. 4pc. 88 1/2, Sächs.-Schlef. 4pc. 103 1/2 Br., Thüring. 4pc. 96 1/2, Wiltz.-Bahn 4pc. 84 Br., Prior. 5pc. 102 1/2. — Quittungsbogen: Aachen-Rastr. 83 1/2, Berg.-Märk. 4pc. 86 1/2, Berlin-Anh. 107 1/2, Raff.-Lippst. 4pc. 84 1/2 Br., Cöln-Mind. 4pc. 97, Magd.-Wittenb. 85 1/2, Mecklenb. 73 1/2 Br., Nordb. (Fr.-B.) 4pc. 72 1/2, Pos.-Starz. 4pc. 85 1/2 Br., Rhein. Prior.-St. 4pc. 91 1/2, Ung. Centralb. 4pc. 101 1/2 Br. — Russ.-engl. Anl. 5pc. 111 1/2 Br., 1. Anl. (Hope) 4pc. 95 1/2, 2., 3., 4. Anl. (Stiegl.) 4pc. 95 Br., Poln. Schagob. 4pc. 84 1/2 Br., Poln. Pfdbr. (alte) 4pc. 96 Br., (neue) 4pc. 95 1/2 Br., Partial à 500 fl. 4pc. 81 1/2 Br., à 300 fl. 4pc. 98 Br., Poln. Bank Litt. A. 300 fl. 5pc. 96 1/2 Br., Bankcert. Binst. 16 1/2 Br., Litt. B. 200 fl. 33 Br., Hamb. R.-S.-Anl. 3 1/2 pc. 86 1/2, Staats-Pr.-A. 86 Br., Kurhess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 32 Br., Sard. Präm.-Anl. à 36 Fr. 9 1/2 Br., Neue Bad. Anl. à 35 fl. 21.

Verantwortliche Redaction: Professor Bülow.

Druck und Verlag von H. W. Brockhaus in Leipzig.

# A n k ü n d i g u n g e n.

## Bekanntmachung.

Nachdem ein großer Theil der Gläubiger des, die Firma „J. M. Kugelmann Sohn“ führenden Kaufmanns Moses Jakob Kugelmann hieselbst, den Vergleich vom 7. v. M. abgelehnt hat, außerdem auch der gedachte Kugelmann erklärt hat, daß er außer Stande sei, die, wegen Zahlung der nach jenem Vergleiche übernommenen Gelder verlangte Sicherheit zu bestellen und überhaupt den Vergleich zu halten, so wird wider den gedachten Kaufmann Moses Jakob Kugelmann hieselbst der förmliche Conkurs erkannt, und zum Verkaufe seiner, im hiesigen Flecken sub Nr. 7 belegenen Bürgerstelle nebst allem Zubehör, Rechten und Gerechtigkeiten,  
 erster Verkaufs-Termin auf **Donnerstag den 16. September 1847, Morgens 11 Uhr;**  
 zweiter Verkaufs-Termin auf **Mittwoch den 13. October 1847, Morgens 11 Uhr;**  
 und dritter Verkaufs-Termin auf **Montag den 15. November 1847, Morgens 11 Uhr;**  
 auf hiesiger Königl. Amtsstube angesetzt, wonach sich Kauflustige zu richten haben.  
 Die zu verkaufenden Gebäude haben zur Betreibung eines kaufmännischen Geschäfts eine besonders günstige Lage. Kaufleute und Commercianten, welche aus dem Kugelmann'schen Manufaktur-Baaren- und Tuch-Lager größere Ankäufe unter der Hand zu machen wünschen, haben sich dieshalb bis zum 2. v. M. incl. des Montags oder Donnerstags Morgens an einen der Herren Kaufleute **Knobdermann und Weber**, Beide hieselbst, zu wenden.  
 Lemförde, den 4. August 1847.

Königlich Hannoversches Amt.  
v. Haug.

[3001]

## Freunden gemüthlicher Volksfeste zur geneigten Beachtung.

Unser schönes Thüringen ist das Land des Gesanges, und die Lieberfeste, deren poetische Schwingen auch die Noth der Gegenwart nicht gelähmt hat, gestalten sich allda zu den heitersten, großartigsten Volksfesten. Ein solches Fest feiert  
**am 23. und 24. August d. J.**  
 der **Thüringer Sängerbund**. Eine kunstgeübte Schar von 1200 Sangesgenossen und von mehr als 100 Musikern werden, durch die gezeigtesten Dichter, Componisten und Redner unterstützt, den Freunden der Töne und eines gemüthlichen Volksverkehrs erhebende Genüsse bieten.  
 Die Thüringer Eisenbahn, welche ihre Arme bis in unsere Stadt erstreckt, wird unserm romantischen Marienthale und unserer hehren Wartburg begeisterungsfrohe Gäste auch aus weiter Ferne entgegenführen. Wir hoffen darauf, wir bitten darum!  
**Eisenach, im August 1847.**  
 Der Vorstand der dasigen Liedertafel, als derzeitiger Vertreter des Thüringer Sängerbundes.  
**[3000] H. Schwandt.**

Im Verlage der **Englischen Kunst-Anstalt von A. H. Payne in Leipzig** ist erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

## Portrait des Dr. Felix Mendelssohn-Bartholdy.

Preis nur 1 Thlr.

Außergewöhnliche Aehnlichkeit, gelungene charaktervolle Darstellung, mit der größten Sorgfalt und Mühe auf Stahl ausgeführt, sind die Eigenschaften dieses Bildnisses und machen es somit in doppelter Beziehung zur schönsten Bierde des Zimmers eines jeden Musikfreundes, eines jeden Gebildeten überhaupt. Wo nur ein Piano steht, wo nur irgend ein musikalisches Instrument Platz findet, da sollte man auch das Portrait des großen Tonbilders nicht vermissen!  
 [3019-20]

Von der **J. C. Hinrichs'schen** Buchhandlung in Leipzig wurde als neu versandt:

- Hauschild, Dr. E. J., Die Bildungselemente der deutschen, französischen und englischen Sprache.** 9 Vorlesungen. Gr. 8. Geh. 25 Ngr.
- Schmidt, Prof. K. E. S., Lebensbeschreibungen merkwürdiger evangelischer Missionare.** Nebst biograph. Skizze über Güßlaf und Anhang: **Die innere Mission.** Neue Folge, 2. Bändchen. 8. Geh. 27 Ngr.
- Sternberg, A. v., Das Buch der 3 Schwestern.** Gesammelte Erzählungen, Novellen ic. 2 Bde. 8. Geh. 2 1/2 Thlr. [2982]

In der **Arnoldischen** Buchhandlung in Dresden und Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

**Die  
Sitten- und Staatslehre.**  
Erster Theil.  
Eine kritische Untersuchung  
von  
**D. Rubin.**  
Gr. 8. Brosch. 15 Ngr. [2863]

### Verkauf einer chemischen Fabrik mit vollständigem Inventarium in Dresden.

Dieselbe ist im Jahr 1844 von Grund aus neu und massiv erbaut, ist in kleiner Entfernung vom linken Elbufer östlich und 1/4 Stunde vom Mittelpunkte der Altstadt eben so freundlich als günstig angelegt. Auf frankirte Anfragen bei der Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung wird reellen Käufern über alles Betreffende nähere Mittheilung gemacht werden.  
 [2941-48]

## Holländische Voll-Meringe

sind heute die ersten angekommen und empfiehlt und verkauft  
**Leipzig, den 11. August 1847. Gotthelf Kühne, Petersstraße Nr. 43/34.** [3021-23]

**Gesuch.** Ein Mann von gesetzten Jahren, in vielen Branchen bewandert, flotter Verkäufer, durch vieljähriges Conditioniren in Leipzig mit dem Publicum bekannt, würde sich gern mit jemand verbinden, der einiges Vermögen besitzt, um irgend ein Geschäft hier zu begründen. Auch ist derselbe geneigt, Agentur für hier zu übernehmen. Näheres auf frankirte Offerten **A. B. # 5**, welche die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung annimmt.  
 [3026]

Sobien versandtten wir:

**J. K. Rey, Die öffentliche und heimliche Prostitution und die prostituirten Frauen vom polizeilichen und medicinal-polizeilichen Standpunkte aus betrachtet,** nebst Angabe der Mittel, deren unglückliche Folgen zu vermindern, die ihr ergebenden Frauen zu bessern und der Verbreitung der **Syphilis** Einhalt zu thun. Nach dem Französischen bearbeitet und mit Anmerkungen versehen von Dr. S., bestelltem Gerichtsärzte. Preis 15 Ngr.

Die vorgenannte, an sich schon werthvolle und einen großen Reichthum praktisch bewährter Erfahrungen enthaltende Schrift hat durch deren deutsche Bearbeitung von einem renommirten sächsischen Gerichtsärzte erst volle Bedeutung für deutsche Gerichtsärzte und Behörden gewonnen und ist nicht mit gewöhnlichem leichten Uebersetzungsbrikat in Eine Reihe zu stellen.  
**[2991] Verlags-Comptoir in Grimma.**

## Marmor-Fabrik. Porzelt & Harperath in Cöln a. R.,

Besitzer einer Marmorschneidmühle von ungefähr 100 Sägen, unterhalten stets Lager von den courantesten italienischen, spanischen, französischen und belgischen Marmoren, sowie von schönen Marmoren aus eignen, inländischen Brüchen, liefern jede Art Möbelplatten zu 20 bis 36 Sgr. pr. Quadratfuß Rhein., feine Sorten und die feinsten zu 40 bis 90 Sgr. Ferner Marmorsturzplatten, Cheminees, Grabmonumente und alle andere Marmor-Gegegenstände zu Fabrikpreisen.  
**Filial-Geschäft in Bockenheim bei Frankfurt a. M. [3009-11]**

## Ankündigung.

Da ich noch diesen Herbst eine dritte naturhistorische Reise nach Mittelamerika unternehmen werde, so biete ich, um schnell aufzuräumen, meine aus vielen ausgezeichneten Exemplaren bestehende Sammlung von Naturalien nach den im beifolgenden neuen Kataloge angegebenen billigen Preisen noch mit 25 Procent Erlass gegen Baarzahlung, jedoch nur bis Ende August, an; nach dieser Zeit gelten wieder die Katalog-Preise für die im Commissionslager befindlichen Naturalien. Für Cabinet, Sammler und Liebhaber ist dies eine gute Gelegenheit, schöne und billige Sachen zu bekommen, wie es wol selten wieder der Fall sein wird.

Meine beabsichtigte Reise ist auf fünf Jahre festgesetzt, und mein Aufenthalt in der Nähe des Rio Grande, um von da aus die nördlichen Mexicanischen Provinzen, West-Indien und Yucatan zu besuchen. Letzteres werde ich wol noch diesen Winter bereisen, sobald ich so viel Aufträge auf Pflanzen bekomme, daß die Kosten einigermaßen gedeckt sind.

Aufträge werden auf folgende Gegenstände angenommen:

- 1) lebende Pflanzen, Samen und Stammburhschnitte;
- 2) aus dem Thierreiche vom niedrigsten bis zum höchsten Thiere, ausgenommen Schmetterlinge. Auf jede genau angegebene Bestellung wird 1/2 des Betrags praenumerando gezahlt, wofür die Beteiligten eine Bescheinigung des Empfanges und meine Verpflichtungen erhalten.

Aufträge werden nur bis Ende August unter meiner Adresse, später von Herrn Advocat Schönbel in Dresden angenommen.

Systematisch geordnete Kataloge durch alle Klassen sind für 2 1/2 Ngr. hier zu bekommen, und das Nähere hier zu erfragen.  
**Dresden, im Juli 1847.**

**Fr. Reibold,**

Besitzer der Mexicanischen, West- und Ost-Indischen [2999] Naturalien- u. ethnographischen Sammlungen.

**Gesuch.** Ein routinirter Reisender, welcher ausgebreitete Connerionen in ganz Deutschland hat und im Besitze der besten Empfehlungen renommirter Häuser ist, sucht zur bevorstehenden Michaelis-Messe oder auch früher ein derartiges Placement für ein Fabrikgeschäft und erbittet gefällige Adressen unter **V. Z. Nr. 80**, poste restante Leipzig. [3024]

Kerzliche Atteste über die heilkräftige Wirkung der von vielen Sanitätsbehörden geprüften und zum öffentlichen Verkauf erlaubten  
**verbesserten**

# Rheumatismus-Ableiter von Wilhelm Mayer & Comp.

in Breslau,

wovon in Leipzig der alleinige Verkauf bei W. Thümmler.

à Stück mit Gebrauchsanweisung 10 Ngr., stärkere Sorte 15 Ngr. und ganz starke Exemplare gegen mehrjährige und hartnäckige Uebel 1 Thlr.

Da meiner Frau, die schon seit langer Zeit an Brust- und Magenschmerzen sehr viel leiden mußte, und alle deshalb angewandten Mittel leider wenig halfen, der aus Ihrer Niedertage am 8. v. M. erkaufte Rheumatismus-Ableiter à 10 Sgr. (verfertigt von den Herren Wilh. Mayer & Comp. in Breslau) so außerordentliche Hilfe geleistet hat, daß sie bereits am dritten Tage nach dessen Gebrauch nicht nur bedeutende Linderung verspürte, sondern späterhin von allen weitem Schmerzen gänzlich befreit geblieben ist, und sie dies heilsame Mittel für alle sonstigen körperlichen Leiden rühmlichst empfehlen kann, so will auch ich, der ich an Fußgicht leide, damit in froher Hoffnung einen Versuch machen, und erbitte mir deshalb zwei dergleichen Rheumatismus-Ableiter à 10 Sgr. Mit aller Achtung zeichne ich Ihr ergebener

Dypeln, den 26. Nov. 1846.

Der Gebrauch von Amulets gegen mannichfache Krankheitsformen ist freilich schon ein sehr alter, scheint aber von den wissenschaftlich gebildeten Aerzten wol deswegen vernachlässigt und vergessen worden zu sein, weil sie entweder die Bestandtheile desselben nicht kannten und demgemäß sie nicht anzuwenden wagten, oder weil sie sie für zu einfach und bedeutungslos hielten, und sich deshalb keinen heilenden Einfluß auf den erkrankten menschlichen Organismus versprachen. In Bezug auf rheumatische Affectionen wurde ich seit mehreren Jahren durch eine Anzeige im 13. Stück des Württembergischen Correspondenz-Blattes von 1842, deren Wiederabdruck in der Bergedorfer Eisenbahnzeitung vom 23. October 1845 geschah — veranlaßt, ein von Herrn Dr. Ulmer empfohlenes Amulet anzuwenden, und habe ich mehrere erfreuliche Wirkungen von demselben gesehen. Wahrhaftig überraschende Wirkungen habe ich jedoch später von den sogenannten verbesserten Rheumatismus-Ableitern der Herren W. Mayer & Comp. in Breslau mehrere Male sogar in solchen verzweifelten und eingewurzeltten Krankheitsfällen, in denen jede Hoffnung auf Besserung und Linderung verloren schien, erfahren, und fühle ich mich gedrungen, meine Collegen sowie das Gesammtpublicum auf die in Rede stehenden Apparate aufmerksam zu machen. Zur Beruhigung der allzu ängstlichen Gemüther füge ich noch hinzu, daß ich niemals üble Nervenbeschwerden, sondern gewöhnlich sehr bald und rasch eine Befänstigung der folterndsten Schmerzen entstehen sah, daß ich aber, um Rückfälle zu verhüten und die Genesung andauernder sein zu lassen, die ergriffenen Theile durch geeignete Anwendung von kaltem Wasser, durch Reibung u. ohne anderweitige Medication zu kräftigen suchte.

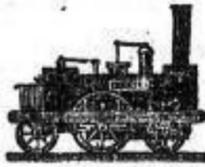
Hamburg, am 19. Juni 1847.

Seit längerer Zeit litt ich an heftigem Rheumatismus in der linken Schulter. Meine Krankheit trogte jedem Mittel, bis ich endlich zu den Rheumatismus-Ableitern der Herren Wilh. Mayer & Comp. meine Zuflucht nahm. Nach dreiwöchentlichem Gebrauch eines Ableiters war ich völlig hergestellt, und kann daher diese Ableiter allen Denen empfehlen, welche an obengenannten Uebeln leiden.

Berlin, den 13. Jan. 1847.

Dr. Ed. Krüger, prakt. Arzt und Geburtshelfer.

(L. S.) Scheumann, Buchhalter, Einienstraße Nr. 6.



Die Direction der Zarskoe-Selo-Eisenbahn-Gesellschaft benachrichtigt die Herren Actionaire, daß S. Majestät der Kaiser die Verlängerung der Bahn von Zarskoe-Selo nach Gatschina zu genehmigen und huldreichst zu befehlen geruht hat:

- 1) der Gesellschaft, im Fall der Bau ausgeführt wird, die Fortdauer aller ihr im Privilegium vom 26. März 1836 zugestandenen Gerechtigkeiten zu erneuern;
- 2) die Kronländereien, durch welche die Linie nach Gatschina führt, soweit es der Bau der Bahn erfordert, unentgeltlich zu bewilligen, und

3) zum Bau des Stations- und der Nebengebäude in Gatschina einen schönen und sehr bequemen Platz in dem zum Kaiserlichen Parke gehörigen Thiergarten, unweit der Hauptstraße, anzuweisen. Außerdem hat S. Kaiserliche Majestät, als Beweis ihrer besondern Huld, geruht, der Gesellschaft eine jährliche Subvention von 15 Tausend Rubel Silber für die zehn ersten Betriebsjahre gnädigst zu bewilligen.

In Folge dessen ist von dem, in der Generalversammlung vom 26. Januar d. J. erwählten Comité, welches bevollmächtigt war, über die Verlängerung der Zarskoe-Seloer Bahn bis Gatschina zu entscheiden, beschlossen worden:

die Bahn von Zarskoe-Selo bis Gatschina nach dem von der Direction vorgelegten und Allerhöchst bestätigten Plane zu erbauen und das erforderliche Baucapital von 875,000 R. Silber durch Emission von 17,500 Actien, zu 50 R. Silber jede, aufzubringen. Diese neuen Actien werden während der Zeit des Baues mit 5 Proc. jährlich aus dem Baucapital verzinst werden; vom 1. Januar aber, welcher der Eröffnung der Bahn folgt, treten sie in gleiche Rechte mit den früheren Actien und genießen gleiche Dividende pro Nata ihres Nominal-Werthes.

Ferner hat die Direction in Gemeinschaft mit dem erwähnten Comité beschlossen, den jetzigen Besitzern von Actien der Zarskoe-Selo-Eisenbahn das Vorrecht zur Acquisition der neuen Actien einzuräumen, und ladet demnach dieselben ein, bis zum 30. November/12. December d. J. entweder in dem Hauptcomptoir in St. Petersburg oder bei den ausländischen nachstehenden Herren Bankiers:

- F. Martin Magnus in Berlin,
- Philipp Elmeyer in Dresden,
- Gebrüder Benedict in Stuttgart,
- Lippmann Marx in München,
- C. Schulthess Erben in Zürich,
- Ehinger & Co. in Basel,
- Christopher Kreeft Esq<sup>r</sup> in London,

sich durch Vorzeigung ihrer Actien als deren Eigenthümer zu legitimiren, um für die neuen Actien zu unterzeichnen. Die Direction verpflichtet sich, einem jeden der Herren Actionaire so viel neue Actien zuzuthellen, als derselbe von den Stammactien besitzt. Im Fall aber auf eine größere Anzahl gezeichnet würde, so können dieselben nur dann zugesichert werden, wenn etwa einige der jetzigen Actienbesitzer nicht die ganze Zahl Actien, zu denen sie berechtigt sind, in Anspruch nehmen sollten.

Die Einzahlungen für die neuen Actien werden in 3 Terminen, und namentlich im ersten 40 Proc., im zweiten 30 Proc. und im letzten ebenfalls 30 Proc., stattfinden. Die Zeit dazu wird durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden. Hierbei hält die Direction noch für Pflicht, hinzuzufügen, daß Alle, die sich bis zum 30. November/12. December weder im Hauptcomptoir der Gesellschaft noch bei den oben erwähnten Herren Bankiers zur Actienzeichnung gemeldet haben, als auf ihr Recht verzichtend betrachtet werden, worauf die Direction unmittelbar zur anderweitigen Placirung der übrig gebliebenen Actien, soweit es das Baucapital erheischt, schreiten wird.

Bei Emil Baensch in Magdeburg ist soeben erschienen:

Die Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft, als Käuferin der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn. Nebst einer Uebersicht des finanziellen Zustandes der erstgedachten Bahn. Preis 2 1/2 Sgr.



Von der Schrift: „Einige Worte über den Verkauf der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn u. c.“ sind gleichfalls noch Exemplare zu 5 Sgr. vorrätzig in Leipzig in allen Buchhandlungen.

## Theater der Stadt Leipzig.

Freitag, 13. Aug. Don Juan, heroisch-komische Oper in 2 Acten, Musik von Mozart. Gouverneur, Herr Windwart; Donna Anna, Frau Marie Leonoff, als letzte Gastrolle.

## Vermählungs-Anzeige.

Ihre gestern vollzogene eheliche Verbindung zeigen nur auf diesem Wege ergebenst an Chemnitz, am 11. Aug. 1847.

Karl Wilhelm Köhler, Gerichtsactuar und Advocat.  
 Amalie Henriette Köhler, geb. Reimann.

## Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Robert Fuchs in Sebnitz mit Frä. Pauline Lobeck in Calbitz. — Hr. Kammermusikus Wilhelm Richter in Berlin mit Frä. Auguste Sire.

Getraut: Hr. Moriz Ferdinand Bieler auf Rittergut Gausch mit Frä. Francisca Schott aus Köthen. — Hr. Moriz Busch in Nürnberg mit Frä. Luise Böheim. — Hr. Karl Deil in Langenbach mit Frä. Emma Blankmeister. — Hr. Dr. Hoffmeister in Wolfenbüttel mit Frä. Marie Lichtenstein aus Berlin. — Hr. Professor Max R. Preßler in Charand mit Frä. Anna Henschel. — Hr. Louis v. Belgien aus Oldenburg mit Frä. Marianne Brockhaus in Leipzig.

Geboren: Frn. Major v. Sager auf Soblig eine Tochter. — Frn. Adolf Goldschmidt in Hamburg ein Sohn. — Frn. Prediger Dofferichter in Breslau eine Tochter. — Frn. J. W. Kasten in Steinbach ein Sohn. — Frn. Ottomar Kober in Bernstadt ein Sohn. — Frn. Landrabbiner M. Landsberg in Hildesheim ein Sohn. — Frn. Conrector Müller in Großenhain ein Sohn. — Frn. Secondelieutenant F. v. Verbandt in Potsdam ein Sohn. — Frn. Adolf Pechsch in Edlitz ein Sohn. — Frn. D. C. Rasch in Bremen ein Sohn. — Frn. Reimann in Königszell ein Sohn. — Frn. S. Soverbutts in Bremen ein Sohn. — Frn. Otto Löpelmann in Leipzig ein Sohn.

Gestorben: Frau Justitiar Dittrich in Breslau. — Hr. Frhr. Seyer v. Rosenfeld in Obernsingen. — Hr. Apotheker A. H. Schulz in Wylowitz. — Frau Regierungsrath K. J. Sieß in Nürnberg. — Hr. Dr. Hermann Umbach in Dresden. — Hr. Karl v. Wartenberg in Charlottenburg. — Hr. Bildhauer Christian Gottlieb Wingrich in Leipzig. — Frau Director Charlotte Wugl in Torgau. — Hr. Rentier Heinrich Bachert in Berlin.